

INHALT:

Stellungnahme

Gewerkschaft der Polizei MV

zu den

**Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der
34. Enquete-Kommissionssitzung am 24.01.2025**

zum Themencluster 3

„Gesundes und sicheres Aufwachsen“

zum Thema „Gewalt und Extremismus“



Gewerkschaft der Polizei

Mecklenburg-Vorpommern

Gewerkschaft der Polizei • Platz der Jugend 6 • 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Leitung Referat PE 1 – Enquete-Kommission „Jung
sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Landesbezirk
Mecklenburg-Vorpommern
Landesvorstand
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 208418-0
Fax: 0385 208418-11
gdpmv@gdp.de
www.gdp.de/mv

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei MV zur Enquete-Kommission "Jung sein in MV"

05.02.2025
kf

Sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission, sehr geehrter Herr Vorsit-
zender Winter,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der 34. Sitzung der Kommis-
sion unsere Perspektiven der JUNGEN GRUPPE einzubringen. Gern nehmen
wir die Möglichkeit der Stellungnahme wahr, um die Ausführungen der Kolle-
gin Mareike Reimer am 24. Januar 2025 zu ergänzen. Dabei konzentrieren wir
uns auf die zentralen Themen Prävention und Medienkompetenz im Umgang
mit sozialen Netzwerken, die Stärkung der sozialen Begleitung von Kindern
und Jugendlichen an Schulen und im öffentlichen Raum, die Stärkung der Ju-
gendsachbearbeitung der Polizei, die Pilotierung des Hauses des Jugendrechts
in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Einrichtung von Childhood-Häusern in
jedem Landgerichtsbezirk zur Umsetzung des Opferschutzes.

Grundsätzlich wird betont, dass die Polizei allein diese Herausforderungen
nicht bewältigen kann. Es braucht eine enge Zusammenarbeit mit Bildungsein-
richtungen, Jugendämtern, der Justiz und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um
ein Umfeld zu schaffen, das jungen Menschen Perspektiven bietet und sie vor
Gewalt und Extremismus schützt.

Ebenso wird deutlich darauf hingewiesen, dass die personelle Stärkung und
hinreichende Finanzierung der Verantwortlichen notwendig sind.

Allgegenwärtig ist die bisherige Defizitorientierung hinsichtlich der ökonomi-
schen und infrastrukturellen Entscheidungen, um den aufgezeigten Erschei-
nungen und besorgniserregenden Entwicklungen entgegenzuwirken.

„Die Kinder und Jugendlichen sind unsere Zukunft und kein Luxus.“
(Nadine Schirmacher, Leiterin des Childhood-Hauses in Schwerin)

1. Prävention und Medienkompetenz im Umgang mit sozialen Netzwerken

Die zunehmende Digitalisierung in allen Lebensbereichen birgt weitere Risiken. Jugendliche sind im Netz zunehmend mit Phänomenen wie Cybermobbing, Deepfakes, Radikalisierung und extremistischen Inhalten in sozialen Netzwerken konfrontiert. Daher fordern wir:

- **Ausbau von Programmen zur Medienkompetenz:** Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen müssen verstärkt in die digitale Bildung eingebunden werden. Initiativen wie "Law4School" sollten flächendeckend angeboten und ausgebaut werden.
- **Verpflichtende Schulungen für Lehrkräfte und Sozialarbeiter/innen** zu den Themen digitale Gewalt, Cybergrooming und Desinformation.
- **Engere Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern und Strafverfolgungsbehörden**, um Hassrede und extremistische Inhalte schneller zu identifizieren und zu ahnden.
- **Stärkung des Präventionsbereiches in der Polizei** mit Schwerpunktsetzung im Bereich der digitalen Medien und politisch motivierter Kriminalität (z.B. Helden statt Trolle)

2. Stärkung der sozialen Begleitung von Kindern und Jugendlichen an Schulen

Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche Ansprechpersonen, die sie in Krisensituationen unterstützen. Hierzu fordern wir:

- **Verpflichtende Schulsozialarbeit an jeder Schule** mit ausreichend finanzierten Vollzeitstellen.
- **Mehr Streetworker in sozialen Brennpunkten**, um Jugendliche direkt vor Ort zu erreichen und zu unterstützen.
- **Aufbau regionaler Beratungsnetzwerke**, die Schulen, Jugendhilfe und Polizei besser vernetzen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken.

3. Stärkung der Jugendsachbearbeitung der Polizei

Ein zentraler Baustein unserer Strategie ist die Jugendsachbearbeitung, die innerhalb der Polizei eine wichtige Rolle einnimmt. Spezialisierte Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sind für den Umgang mit jugendlichen Straftätern und Opfern unerlässlich, doch in Mecklenburg-Vorpommern fehlen häufig die personellen und strukturellen Voraussetzungen. Die Herausforderungen reichen von Kapazitätsmängeln und unzureichender fachlicher Fortbildung, bis hin zu fehlenden Anreizsystemen für spezialisierte Kräfte. Die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, die oft präventiven Charakter hat, ist weder ausreichend in der Ausbildung verankert, noch organisatorisch priorisiert.

Effektive Jugendarbeit der Polizei setzt eine enge Vernetzung mit anderen Akteuren voraus. Die aktuellen Defizite müssen dringend behoben werden:

- **Spezialisierte Jugendsachbearbeiter/innen sind vorgeschrieben**, jedoch sind die Kapazitäten nicht überall so, dass feste Jugendsachbearbeiter/innen vorgehalten werden können.
- **In den Kriminalpolizeiinspektionen fehlen Jugendsachbearbeiter/innen gänzlich**, insbesondere bei Kapitalverbrechen und politisch motivierter Kriminalität, wodurch der Fokus auf die Kriminalprävention geschwächt wird.
- **Schaffung von Anreizsystemen**, um Beständigkeit im Personal zu gewährleisten. (z. B. durch die Bewertung von Dienstposten analog der spezieller Ermittler/innen mit A 11 sowie die Öffnung für den mittleren Dienst nach Kompetenzansatz)
- **Mehr Zeit für die Vernehmung von Jugendlichen**, um dem präventiven Charakter die Relevanz einzuräumen.
- **Reduzierung bürokratischer Hürden**, da die Vorgangsverwaltung in den Kriminalkommissariaten die Arbeit der Jugendsachbearbeitung erschwert. (z.B. durch Entlastungsmaßnahmen wie die Einstellung von Tarifbeschäftigten als Kriminalassistenten für spezielle Bereiche – Bekämpfung Kinderpornografie, standardisierte Sachbearbeitung)
- **Unzureichende rechtliche Einordnung von Kindern in den Systemen**: Kinder sind angezeigte Personen, jedoch keine Zeugen, Tatverdächtigen oder Beschuldigten – eine problematische Umsetzung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem, das erst 2026 umgestellt werden soll.

- **Beziehungsaufbau zu Jugendlichen**, da diese oft wertvolle Hinweise geben können – hier ist eine Anpassung der Vernehmungstaktik notwendig.
- **Sensibilisierung der Ermittler/innen für Interventionsmöglichkeiten**, um Jugendkriminalität frühzeitig entgegenzuwirken.
- **Zeiterfordernis bei den Führungskräften aufzeigen**, um eine nachhaltige Jugendarbeit zu gewährleisten.
- **Jugendsachbearbeitung und Vernehmung von Kindern sind kein zentraler Bestandteil der polizeilichen Ausbildung und Fortbildung**, das Curriculum für den mittleren Dienst sieht nur eine Vermittlung von Grundkenntnissen der Kriminalistik vor.
- **Mehr Fortbildungsangebote zur Jugendarbeit innerhalb der Polizei**, um Fachkräfte gezielt zu schulen.
- **Regelmäßige Fallkonferenzen** zwischen Polizei, Jugendhilfe, Schulen und Justiz, um Einzelfälle und Brennpunkte gezielt anzugehen.

4. Pilotierung des Hauses des Jugendrechts in Mecklenburg-Vorpommern

Das Modell des "Hauses des Jugendrechts" hat sich in anderen Bundesländern (u.a. Baden-Württemberg, Hessen) bewährt. Es vereint Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft und soziale Träger unter einem Dach und ermöglicht eine koordinierte Fallbearbeitung. Wir fordern:

- **Pilotprojekt für ein Haus des Jugendrechts in Mecklenburg-Vorpommern**, um Jugendkriminalität effizienter zu bearbeiten und präventiv zu agieren.
- **Verkürzung der Verfahrensdauer** durch engere Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen.
- **Fokus auf Prävention und Wiedereingliederung** statt ausschließlicher Sanktionierung.

Neben der polizeilichen Arbeit bleibt der Opferschutz ein wichtiger Schwerpunkt. Betroffene brauchen niedrigschwellige Anlaufstellen, schnelle Verfahren und sichtbare Konsequenzen für Täter, um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Gleichzeitig müssen Intensivtäter konsequent sanktioniert werden, um einer Eskalation vorzubeugen.

Praxisperspektive zur Notwendigkeit des Hauses des Jugendrechts

- **Schnelle und kurze Verfahren sind erforderlich**, da Strafen nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie zeitnah der Tat folgen.
- **Berücksichtigung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen:** Jugendliche müssen verstehen, dass auf Unrecht Konsequenzen folgen.
- **Schwerpunktbereiche in den Staatsanwaltschaften müssen weiter gestärkt werden**, um effektive Strafverfolgung sicherzustellen.
- **Opfer und Eltern der Geschädigten haben klare Erwartungen:** Maßnahmen müssen spürbar und zeitnah umgesetzt werden.
- **Statt hoher Kosten für die Unterbringung jugendlicher Täter sollte mehr in Kriminalprävention investiert werden.**
- **Betreuer/innen in der Jugendhilfe sind oft allein gelassen** und erfahren wenig Unterstützung von Polizei und Justiz.
- **Polizeikontakte frustrieren oft beide Seiten:** Betreuerinnen rufen die Polizei, die mangels nachhaltiger Möglichkeiten geringe Unterstützung geben kann.
- **Der Notdienst ist oft nur eine Auffangstation** ohne langfristige Betreuung oder adäquate Weiterführung in geeignete Einrichtungen.
- **In Vernehmungen muss die Gefährdung für das Umfeld herausgearbeitet werden**, insbesondere mit Blick auf die Schule und Jugendhilfe.
- **Schulen fordern Klarheit darüber, welche Konsequenzen durch die Jugendgerichtshilfe erfolgen.**
- **Viele Jugendliche realisieren die Ernsthaftigkeit erst, wenn sie in Untersuchungshaft kommen**, was zu Widerstand im Gerichtssaal führt.
- **Akute Fälle landen in Untersuchungshaft, bis eine geeignete Unterbringung gefunden wird**, da bundesweit passende Einrichtungen fehlen.

5. Einrichtung von Childhood-Häuser in jedem Landgerichtsbezirk

Ein niedrigschwelliges Angebot für Opfer und Betroffene von Gewalt ist in Schwerin seit 2022 eingerichtet. Childhood-Häuser bieten einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind. Das Konzept basiert auf interdisziplinärer Zusammenarbeit und verhindert, dass

betroffene Kinder mehrfach befragt und retraumatisiert werden. Unsere Forderungen:

- **Einrichtung von je einem Childhood-Haus pro Landgerichtsbezirk in Mecklenburg-Vorpommern** zur besseren Unterstützung von Gewaltopfern.
- **Sicherstellung der langfristigen Finanzierung** durch Land und Kommunen.
- **Mehr Sozialpädagogen/innen und Traumatherapeuten/innen**, um die professionelle Betreuung der Kinder sicherzustellen.
- **Schaffung einer kindgerechten Umgebung** mit modernster technischer Ausstattung für polizeiliche und richterliche Befragungen.

Fazit

Die Bekämpfung von Gewalt und Extremismus unter Jugendlichen kann nur durch ein ganzheitliches Konzept gelingen. Wir fordern daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz sowie die gezielte Stärkung bestehender Strukturen. Die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen ist essenziell, um jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern eine sichere und gewaltfreie Zukunft zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schumacher
Landesvorsitzender